

Jahresbericht

der MiG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal,
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

18

Jahresbericht

der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal,
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht

1. Grundlagen der Gesellschaft	4
2. Marktentwicklung / Marktbeurteilung	4
Marktentwicklung	4
Marktbeurteilung	5
3. Geschäftsverlauf und zukünftige Entwicklung	6
4. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft	7
I. Ertragslage	7
II. Finanzlage	7
III. Vermögenslage	7
IV. Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung	7
5. Tätigkeitsbericht	8
I. Anlageziele und Anlagepolitik zur Erreichung der Anlageziele	8
II. Chancen und Risiken	8
1. Chancen	8
2. Risiken	8
3. Zusammenfassung der Chancen und Risiken	11
III. Kapitalverwaltungsgesellschaft	11
IV. Angaben nach § 300 KAGB	12
V. Wesentliche Anlagegeschäfte im Geschäftsjahr	13
VI. Struktur und Wertentwicklung des Portfolios	13
VII. Wertentwicklung der Fondsgesellschaft	13

Jahresabschluss

Bilanz	14
Gewinn- und Verlustrechnung	15
Anhang	16
Annex zum Jahresbericht	22

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	29
--	-----------

Bilanzeid gem. § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB	33
--	-----------

Lagebericht

der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal,
für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG (folgend auch „AIF“ oder „MIG Fonds 18“) mit Sitz in Pullach i. Isartal (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 119046 mit Datum vom 31.01.2024) ist als Personenhandelsgesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG organisiert und unterliegt als sogenannte geschlossene Investmentkommanditgesellschaft den besonderen Regelungen von §§ 149 ff. KAGB. Die Geschäftsführung des AIF obliegt der HMW Komplementär GmbH, Pullach i. Isartal. Geschäftsführer der HMW Komplementär GmbH sind Pervin Persenkli und Inga-Maren Gegier. Die Laufzeit des AIF ist befristet auf den 31. Dezember 2037. Der aktuelle Gesellschaftsvertrag datiert vom Januar 2024. Der AIF verfügt über kein eigenes Personal, sondern greift für seinen Geschäftsbetrieb auf das Personal der externen Kapitalverwaltungsgesellschaft MIG Capital AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen sowie der beauftragten Dienstleister bzw. Auslagerungsunternehmen zurück.

Bei dem AIF handelt es sich um ein Beteiligungsangebot im Bereich Venture Capital, das von der in Pullach i. Isartal ansässigen HMW Emissionshaus AG aufgelegt wurde. Das Emissionshaus und dessen Tochtergesellschaften sind nicht am Vermögen des AIF beteiligt. Vorstand der HMW Emissionshaus AG ist Dr. Matthias Hallweger.

Die Anteile an der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG sind für Anleger bestimmt, die eine unternehmerische Beteiligung an einem Venture Capital-Fonds eingehen möchten.

Nach Erteilung der Vertriebslaubnis durch die BaFin begann im September 2024 die Vertriebsphase des AIF, welche bis zum 31.12.2026 befristet ist.

2. Marktentwicklung / Marktbeurteilung

Marktentwicklung

Nach den vorläufigen Zahlen für das Jahr 2025 des Bundesverbands Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften entwickelte sich der Markt für Venture Capital wie folgt:¹

Fundraising

Das Fundraising erreichte im abgelaufenen Jahr EUR 5,81 Mrd.- rund ein Drittel weniger als im Vorjahr (EUR 8,59 Mrd.). Die Zahl der erfassten Closings sank ebenfalls auf 25 (2024: 38). Venture Capital-Fonds konnten mit EUR 3,06 Mrd. deutlich mehr Kapital einwerben als 2024 (EUR 2,29 Mrd.).

Investitionen

„Die Investitionen der in Deutschland ansässigen Beteiligungsgesellschaften (Branchenstatistik) erreichten EUR 9,67 Mrd., nach EUR 9,90 Mrd. im Vorjahr. Davon investierten die Gesellschaften EUR 1,40 Mrd. im Ausland. Nachdem die VC-Investitionen im Jahr 2024 erstmals nach den vorherigen Rückgängen ein erstes Plus verzeichneten, konnte dieser Trend nicht fortgesetzt werden. Mit EUR 2,23 Mrd. investierten Beteiligungsgesellschaften rund ein Drittel weniger in Startups als im Vorjahr (EUR 3,26 Mrd.) und etwa auf dem Niveau von 2023 (EUR 2,38 Mrd.)“.

Investitionen nach Branchen

„Das meiste Kapital floss mit 32 % in die IKT-Branche. Dahinter folgten Unternehmensprodukte/-dienstleistungen (22 %) und Energie/Umwelt (19 %) sowie Biotechnologie/Gesundheitswesen (10 %). Bezogen auf die Zahl der finanzierten Unternehmen verteidigte die IKT-Branche ebenfalls den Spitzenplatz mit 384 Unternehmen vor Biotechnologie /Gesundheitswesen (151) und praktisch gleichauf mit Unternehmensprodukte/-dienstleistungen (107) sowie Konsumgüter/-services (106).“

Divestments

„Das Volumen der Beteiligungsverkäufe sank im Vergleich zum Vorjahr um mehr als die Hälfte von EUR 6,35 Mrd. auf EUR 2,57 Mrd. Trade Sales waren mit einem Anteil von 31 % des Exit-Volumens wieder knapp der wichtigste Exit-Kanal. Dahinter folgten Verkäufe an andere Beteiligungsgesellschaften mit 28 %.“

¹⁾ Datenquelle: BVK Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V., „Der deutsche Beteiligungskapitalmarkt im Jahr 2025“, Datenstand März 2026

Marktbeurteilung

Die Mitgliedsunternehmen des BVK Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften sowie weitere deutsche Beteiligungsgesellschaften beurteilen den Markt 2025 in einer von KfW Research ausgewerteten Umfrage wie folgt:²⁾

„Das Geschäftsklima auf dem deutschen Venture-Capital-Markt (VC-Markt) ist im Schlussquartal 2025 deutlich eingeknickt. Der Stimmungsindikator verlor im vierten Quartal 2025 kräftig auf 32,4 Punkte. Das Geschäftsklima berechnet sich als Durchschnitt der Beurteilung der aktuellen Geschäftslage und der Geschäftslage auf Sicht von sechs Monaten (Geschäftserwartungen). Im vierten Quartal haben beide Beurteilungen merklich verloren, erneut mit einer überdurchschnittlich starken Veränderung bei den Geschäftserwartungen. Der Indikator für die aktuelle Geschäftslage ging um 25,9 Zähler auf -37,5 Punkte zurück, der Indikator für die Geschäftserwartungen sackte um 38,9 Zähler auf -27,4 Punkte ab. Die Investorenstimmung lag zum Jahresende 2025 somit nur wenig über ihrem Fünf-Jahres-Tief von Ende 2022 nach der schnellen Zinswende zur Inflationsbekämpfung. Im Vergleich zur fast stetigen Stimmungserholung in den Jahren 2022 bis 2024 war der Stimmungsverlauf im Jahr 2025 sehr wechselhaft. Das Auf und Ab führte dazu, dass sich das durchschnittliche VC-Geschäftsklima 2025 deutlich schlechter darstellt als 2024 – anders als beispielsweise das realisierte Investitionsvolumen, das im Jahresvergleich mit 7,2 Mrd. EUR relativ stabil blieb“.

Die einzelnen Klimakomponenten entwickelten sich wie folgt:

Fundraisingklima

„Die Investorenstimmung zum Fundraisingumfeld war im Jahresverlauf ähnlich wechselhaft wie das Geschäftsklima. So auch zum Jahresende: Im Schlussquartal verlor das Fundraisingklima 28,7 Zähler auf -34,2 Punkte. Damit war das durchschnittliche Fundraisingklima 2025 im Jahresvergleich zwar schlechter als 2024, aber deutlich besser als im Jahr 2023, in dem die Notenbanken noch einem Zinserhöhungspfad folgten. Aktuell hält die Europäische Zentralbank (EZB) die Zinsen seit der letzten Leitzinssenkung im Juni 2025 unverändert. Für den Moment scheint die EZB das jetzigen Zinsniveau als angemessen zu finden. Gegeben die angespannte geopoliti-

tische Lage scheint eine erneute Zinssenkung im Laufe des Jahres wahrscheinlicher als eine Anhebung. Eine Zinssenkung wäre sicher positiv für das Fundraisingklima. Viel wichtiger dürfte allerdings sein, dass sich das Exitumfeld aufhellt und die für Reinvestitionen wichtigen Rückflüsse an die Fondsinvestoren wieder anschwellen.“

Investitionsklima

„Das Klima für Neuinvestitionen hat sich 2025 sukzessive eingetrübt. Im vierten Quartal gab der Indikator für die Investitionsbereitschaft um 4,2 Zähler auf -19,5 Punkte erneut leicht nach. Im Durchschnitt des Jahres liegt der Indikator somit deutlich im Minus und klar unter seinem langjährigen Durchschnitt. Das deutet auf eine Zurückhaltung der Investoren hin, die vermutlich auch die rückläufige Anzahl der VC-Finanzierungsrunden erklärt. Angesichts insgesamt wenig zufriedenstellender Exitmöglichkeiten und des somit auch schwierigen Fundraisingumfelds halten die Investoren offenbar ihr Pulver lieber trocken und konzentrieren sich eher auf Folgefinanzierungen in ihren Portfolien, anstatt Neuinvestments zu tätigen.“

Dealflowklima

Eingeschätzt wird „... eine Unzufriedenheit mit der Höhe des Dealflows, die insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2025 zugenommen hat. Im Schlussquartal verlor der Indikator zur Höhe des Dealflows 3,4 Zähler auf -12,8 Punkte. Insgesamt lag das Jahr 2025 somit sehr knapp unter dem langfristigen Durchschnitt, was zuletzt im Jahr 2015 der Fall war. Die Unzufriedenheit mit der Höhe des Dealflows könnte mit der strukturellen Verschiebung der Start-up-Gründungstätigkeit und somit auch der VC-Nachfrage zum Technologiefeld Künstliche Intelligenz (KI) zusammenhängen. Investoren, bei denen KI-Start-ups nicht in die Anlagestrategie passen, könnten aufgrund des steigenden KI-Anteils im Dealflow unzufriedener geworden sein. Das heißt allerdings nicht, dass der Dealflow insgesamt keine hohe Qualität aufweisen würde – im Gegenteil. Der Indikator für die Qualität des Dealflows legte im Schlussquartal um 7,6 Zähler auf 23,8 Punkte zu und beendete das Jahr knapp unter seinem Allzeithoch. Der Indikator für die Innovativität des Dealflows fällt im vierten Quartal 2025 dagegen deutlich ab. Mit einem Minus von 17,6 Zählern kann er das im Jahresverlauf erreichte, hohe Niveau nicht halten und liegt nun mit 3,6 Punkten nur noch knapp über seinem langjährigen Durchschnitt.“

²⁾ Datenquelle: KfW German Venture Capital Barometer 4. Quartal 2025

Exitklima

„Die wechselhafte Stimmung kann verschiedene Ursachen haben. Zum einen ist die internationale wirtschaftspolitische Unsicherheit zu nennen, die im Jahresverlauf neue Rekordwerte erreichte, zum anderen aber auch die anhaltende Unzufriedenheit der Investoren mit dem Exitumfeld. Das Exitklima hat sich im Schlussquartal 2025 kaum verändert und bleibt mit -44,9 Punkten eisig. Somit war das durchschnittliche Exitklima 2025 ebenfalls deutlich schlechter als 2024 – die aufkeimende Hoffnung auf Besserung, die sich im Anstieg der Exitstimmung im Jahr 2024 zeigte, blieb 2025 somit unerfüllt. Der Indikator zur Einschätzung der allgemeinen Konjunktorentwicklung durch die Investoren zieht im Schlussquartal um 7,5 Zähler an, steht mit -54,1 Punkten aber tief im roten Bereich. Im langfristigen Vergleich zeigt sich eine starke Korrelation zwischen dem Exitklima und dem Konjunkturklima. Das für 2026 erwartete BIP-Wachstum von +1,5 % könnte somit auch das Exitklima verbessern.“

Die MIG Capital AG sieht weiterhin große Chancen für technologisch starke Unternehmen. Europa und Deutschland verfügen über exzellente Technologien und hochqualifizierte Gründerteams. Die Herausforderung liegt weniger in der Innovationskraft als in deren Umsetzung, Skalierung und internationaler Sichtbarkeit. Genau hier setzen wir mit unserer Erfahrung und unserem Netzwerk an. Die nächsten Fortschritte entstehen durch einen klaren Fokus und Durchhaltevermögen. Darauf richten wir unsere Arbeit 2026 aus. Dabei gilt es insbesondere, den mittel- und langfristigen Weg zu einer starken europäischen Souveränität durch Innovationen insbesondere aus dem Venture Capital-Bereich zu ebnen.

3. Geschäftsverlauf und zukünftige Entwicklung

Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in die neuen Portfoliounternehmen CoreMedic GmbH, ASTRA Therapeutics AG und NCODIN SAS in Höhe von insgesamt ca. TEUR 4.967 vorgenommen.

MIG Fonds 18 hielt zum Bilanzstichtag somit Beteiligungen an 3 Unternehmen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft wird bezüglich finanzieller Leistungsindikatoren im Wesentlichen über die Liquidität gesteuert. Die Liquidität entspricht der Summe der flüssigen Mittel.

Die Entwicklung des realisierten Jahresergebnisses, die Mittelzuflüsse aus Anlegereinzahlungen sowie die Auszahlungen für Investitionen schlugen sich in der Liquidität nieder, welche im Geschäftsjahr um TEUR 176 auf TEUR 2.277 sank.

Es werden keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung des Unternehmens herangezogen.

Zukünftige Entwicklung

Die Geschäftsleitung rechnet im kommenden Jahr mit einem negativen realisierten Jahresergebnis. Da die zukünftige Entwicklung äußerst stark vom weiteren Vertriebs Erfolg abhängt, können hierzu keine belastbaren Angaben getätigt werden.

Daneben können Bewertungsmaßnahmen das Jahresergebnis der Gesellschaft wesentlich beeinflussen.

Bei der Liquidität rechnet die Geschäftsleitung damit, dass die anlegerseitigen Einzahlungen ausreichen werden, um weitere Investitionen in Beteiligungen vorzunehmen und die laufenden Aufwendungen der Gesellschaft zu decken.

4. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

I. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt im Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von TEUR 1.138 ab.

Es konnten Zinserträge in Höhe von TEUR 25 erzielt werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 42 betrafen in Höhe von TEUR 41 Erträge aus der Weiterberechnung von Aufwendungen.

Die Aufwendungen stiegen um TEUR 992 auf TEUR 1.522. Dabei stiegen die Verwaltungsvergütung um TEUR 248 auf TEUR 359, die Verwahrstellenvergütung um TEUR 16 auf TEUR 21, die Prüfungs- und Veröffentlichungskosten um TEUR 11 auf TEUR 24 und die sonstigen Aufwendungen um TEUR 716 auf TEUR 1.116. Dies wurde im Wesentlichen bedingt durch um TEUR 481 auf TEUR 803 gestiegene einzahlungsabhängige Provisionen bzw. Agiozahlungen sowie dadurch, dass im Vorjahr aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres einige Aufwendungen nur zeitanteilig anfielen.

Die wesentlichen, für das realisierte Jahresergebnis relevanten Sachverhalte waren im internen Planungsprozess für das Geschäftsjahr bereits berücksichtigt. Das Jahresergebnis deckt sich sowohl mit den Planungswerten als auch den Erwartungen der Geschäftsleitung.

II. Finanzlage

Die Liquidität als finanzieller Leistungsindikator der Gesellschaft sank um TEUR 176 auf TEUR 2.277.

Gemäß § 1 Ziffer 2.3 der Anlagebedingungen nimmt die Gesellschaft für Rechnung ihres Vermögens keine Kredite auf und setzt kein Leverage ein.

Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Rumpfgeschäftsjahr gegeben und wird nach derzeitigem Kenntnisstand – vorbehaltlich einer plangemäßen Platzierung – auch zukünftig gegeben sein.

III. Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg um TEUR 6.501 auf TEUR 10.109.

Auf der Aktivseite betrugen die Beteiligungen TEUR 7.559. Die Barmittel und Barmitteläquivalente sanken um TEUR 176 auf TEUR 2.277, bedingt durch Einzahlungen von Anlegern, Auszahlungen für Beteiligungserwerbe sowie Aufwendungen der Gesellschaft.

Die eingeforderten ausstehenden Pflichteinlagen sanken um TEUR 884 auf TEUR 272, bedingt durch Einzahlungen von Anlegern.

Auf der Passivseite stiegen die Rückstellungen für Abschluss und Steuererklärung um TEUR 26 auf TEUR 54. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken um TEUR 82 auf TEUR 61 sowie die Verbindlichkeiten gegenüber bereits bestehenden bzw. künftigen Gesellschaftern um TEUR 14 auf TEUR 10.

Das Eigenkapital stieg von TEUR 3.414 auf TEUR 9.984. Dabei stiegen die Kapitalanteile der Kommanditisten um TEUR 4.903 auf TEUR 14.510, vor allem bedingt durch die im Geschäftsjahr erfolgten Anlegerbeiträge sowie durch das realisierte Jahresergebnis. Des Weiteren bestanden offen abgesetzte, nicht eingeforderte Einlagen in Höhe von TEUR -7.119 (Vj: -6.193).

Das bilanzielle Eigenkapital betrug TEUR 9.984 im Vergleich zu TEUR 3.414 im Vorjahr.

Außer einer in Fremdwährung gehaltenen Beteiligung ist die Vermögenslage der Gesellschaft nicht von Wechselkurseinflüssen betroffen. Außerbilanzielle Finanzinstrumente waren nicht im Bestand. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet, insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil.

Zum Ende des Geschäftsjahres betrug die Anzahl der umlaufenden Anteile 163.618 Stück zu je 100 EUR.

IV. Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung des Geschäftsjahres betrifft im Wesentlichen die Einwerbung neuer Anleger, Einzahlungen von Anlegern und die damit einhergehenden Aufwendungen sowie Aufwendungen für die Verwaltung der Gesellschaft.

Zusammenfassend sieht die Geschäftsleitung die Entwicklung der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG im Geschäftsjahr als günstig an.

5. Tätigkeitsbericht

I. Anlageziele und Anlagepolitik zur Erreichung der Anlageziele

Die Gesellschaft investiert ihr Gesellschaftsvermögen, das für Investitionen zur Verfügung steht („Investitionskapital“), in folgende Vermögensgegenstände:

- (1) Beteiligungen an Unternehmen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind, gemäß § 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB;
- (2) Bankguthaben gemäß § 195 KAGB;
- (3) Wertpapiere gemäß § 193 KAGB.

Die Gesellschaft wird Anteile an Unternehmen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind, erwerben und diesen Unternehmen Eigenkapital, vor allem für die Entwicklung und den Vertrieb ihrer Produkte, zur Verfügung stellen („Beteiligungsunternehmen“). Der Anteilserwerb geschieht im Regelfall durch Kapitalerhöhung beim Beteiligungsunternehmen oder durch den Erwerb eigener Anteile des Beteiligungsunternehmens und im Ausnahmefall durch den Anteilskauf von Altgesellschaftern.

Die Unternehmen, an denen die Gesellschaft Beteiligungen erwirbt, müssen in einer der folgenden Branchen tätig sein:

- Pharma, Biotechnologie;
- Medizintechnik, Diagnostik, Life Sciences Anwendungen;
- Digital Health;
- Industrielle Biotechnologie;
- Umwelttechnologie, einschließlich Entsorgung;
- Energietechnologie;
- Robotik, Automatisierungstechnik;
- Kommunikations- und Informationstechnologie;
- E-Commerce.

Bei der Investition in Unternehmensbeteiligungen müssen ferner folgende Investitionskriterien eingehalten werden:

- Mindestens 80 % des Investitionskapitals werden in Unternehmen mit einer Bilanzsumme von mindestens EUR 500.000 angelegt,
- mindestens 80 % des Investitionskapitals werden so angelegt, dass die Investition in die jeweilige Unternehmensbeteiligung mindestens EUR 750.000 beträgt,
- mindestens 80 % des Investitionskapitals werden in Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft angelegt,

- mindestens 70 % des Investitionskapitals werden in Zielunternehmen investiert, die ihren rechtlichen oder tatsächlichen Sitz (Schwerpunkt der tatsächlichen geschäftlichen Aktivitäten) in einem Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum haben,
- höchstens 30 % des Investitionskapitals werden in Zielunternehmen investiert, die ihren rechtlichen oder tatsächlichen Sitz in der Schweiz, in Großbritannien oder in den USA haben,
- Die Gesellschaft erwirbt Beteiligungen an mindestens fünf nicht miteinander verbundenen Unternehmen,
- das in eine einzelne Unternehmensbeteiligung investierte Kapital darf zum Zeitpunkt der Vornahme der Investition maximal 50 % des Investitionskapitals betragen,
- in Vermögensgegenstände hinsichtlich derer sich Währungsrisiken ergeben, dürfen maximal 30 % des Investitionskapitals investiert werden.

II. Chancen und Risiken

1. Chancen

Die Fondsgesellschaft ist bestrebt, aufgrund der typischerweise mit Venture Capital-Investitionen verbundenen Gewinnchancen Erträge aus ihren Unternehmensbeteiligungen zu erzielen. In erster Linie sollen Gewinne daraus resultieren, dass Beteiligungen der Gesellschaft nach einer Wertsteigerung mit Gewinn weiterveräußert werden. Eine weitere Ertragsmöglichkeit besteht darin, dass die Fondsgesellschaft von einem Beteiligungsunternehmen laufende Gewinnausschüttungen erhält. Eine zusätzliche Einnahme der Fondsgesellschaft kann sich aus Bankguthaben ergeben. Mit solchen Geldanlagen können gegebenenfalls Zinseinnahmen für die Fondsgesellschaft generiert werden.

2. Risiken

a) Risikomanagement

Die MIG AG verfügt über ein Risikomanagement gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Darin werden Erfassung, Bewertung, Monitoring und Reporting der Risiken, welche die Geschäftsgrundlagen der Gesellschaft inkl. deren IKT-Systeme direkt oder indirekt beeinträchtigen können, mit Hilfe eines Risikomanagement-Systems kontinuierlich und systematisch vorgenommen.

Im Rahmen des Risikomanagements erstellt die MIG AG auch Risikoprofile der von ihr verwalteten Investmentvermögen.

Die Risikomanagement-Funktion obliegt innerhalb der MIG AG einer unabhängigen, in der Marktfolge angesiedelten Stelle, die als Stabsfunktion direkt dem Geschäftsleiter Risikocontrolling unterstellt ist.

Zusätzlich überwacht die an einen externen Dienstleister ausgelagerte Interne Revision als prozessunabhängige Kontrollinstanz die Einhaltung der internen Kontrollsysteme und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Im Geschäftsjahr 2025 lagen seitens der Internen Revision keine wesentlichen Beanstandungen vor.

b) Risikomanagementprozess

Als Ausgangspunkt des Risikomanagementprozesses der MIG AG wurde eine Risikostrategie festgelegt.

Eine daraus abgeleitete Systematik zur Identifizierung einzelner Risiken sorgt für Redundanz und damit für eine flächendeckende Erfassung aller relevanten Risiken. Eine regelmäßige systematische Analyse und die Bewertung sowohl der identifizierten Risiken als auch der Auswirkungen durchgeführter Risikostresstests auf das Risikodeckungspotenzial gewährleisten die effiziente, angemessene und gesetzeskonforme Risikosteuerung und Risikobewältigung.

Zum Nachweis der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems werden die Ergebnisse der Analysen und Bewertung von Risiken sowie die getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung systematisch und regelmäßig dokumentiert und an den Gesamtvorstand sowie den Aufsichtsrat berichtet.

c) Identifizierte Risikoklassen

Die MIG AG hat die folgenden Risikoklassen und -arten identifiziert, die für die Unternehmensteuerung und -entwicklung von Bedeutung sind:

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die MIG AG Verlustrisiken für die Organisation, welche aus unzureichenden internen Prozessen, menschlichem oder Systemversagen bei der Gesellschaft, aus der Nichteinhaltung von ESG-Kriterien, oder aus externen Ereignissen resultieren.

Innerhalb dieser Risikoklasse unterscheidet die MIG nach folgenden Risikoarten:

- Personenrisiken,
- Prozessrisiken,
- Systemrisiken und
- Rechtsrisiken.

Unter Personenrisiken verstehen wir Verlustrisiken, die durch das Verhalten, die Kommunikation oder Eigenschaften von Menschen (Mitarbeiter oder Dienstleister) verursacht werden.

Prozessrisiken sind solche Verlustrisiken, die durch nicht vollständige oder richtig erfasste, nicht geprüfte oder genehmigte Geschäftsvorfälle entstehen können.

Als Systemrisiken haben wir Risiken kategorisiert, die die Funktionstüchtigkeit der (IKT-)Systeme gefährden.

Rechtsrisiken sind Risiken, die durch Verstöße gegen gesetzliche Rahmenbedingungen entstehen können.

Operationelle Risiken sind bei der MIG AG von wesentlicher Bedeutung. Da der Eintritt solcher Risiken Ertragsminderungen bzw. Verluste zur Folge haben könnte, werden insbesondere die Prozesse zur Risikovermeidung bzw. -verminderung laufend überwacht und bei Bedarf verbessert.

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen der Risikoeinschätzungen im Vergleich zum Vorjahr.

Finanzrisiken

Bei dieser Risikoklasse unterscheiden wir zwischen den Risikoarten:

- Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiken,
- Beteiligungsrisiken und
- Liquiditätsrisiken.

Unter Adressenausfallrisiken verstehen wir Verlustrisiken, die daraus entstehen, dass die Gegenpartei eines Geschäfts ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommt.

Marktpreisrisiken bestehen in Verlustrisiken, die auf Veränderungen bei Marktvariablen wie Zinssätzen, Wechselkursen, Aktien- und Rohstoffpreisen (auch im Zusammenhang mit Transitionsrisiken) oder bei der Bonität eines Emittenten zurückzuführen sind.

Beteiligungsrisiken sind Risiken potenzieller, negativer Wertänderungen des Beteiligungsbestandes durch eine Verschlechterung der allgemeinen Marktsituation oder eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Beteiligung.

Liquiditätsrisiken sind Risiken, die die Fähigkeit der KVG beeinträchtigen, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Finanzrisiken sind bei der MIG AG von wesentlicher Bedeutung. Um den Eintritt solcher Risiken und daraus folgend Verluste zu vermeiden bzw. zu minimieren, werden die Beteiligungen, die Adressen (Gegenparteien) und die Marktlage kontinuierlich überwacht und bei Bedarf zusätzliche Gegenmaßnahmen ergriffen.

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen der Risikoeinschätzungen im Vergleich zum Vorjahr.

Sonstige Risiken

Unter sonstige Risiken unterscheidet die MIG AG zwischen den Risikoarten:

- Strategische Risiken,
- Reputationsrisiken und
- Residualrisiken.

Strategische Risiken sind solche Verlustrisiken, die durch die Emission von nicht marktkonformen Produkten oder Produkten, die (aufsichts-)rechtlichen Anforderungen nicht genügen, entstehen können.

Unter Reputationsrisiken verstehen wir Risiken, die die Reputation der Gesellschaft am Markt beeinträchtigen könnten.

Unter Residualrisiken werden Verlustrisiken kategorisiert, die den oben beschriebenen Risikoarten sonst nicht zugeordnet werden können.

Sonstige Risiken haben bei der MIG AG eine untergeordnete Bedeutung. Der Eintritt solcher Risiken kann zu Reputationsverlust, Verschlechterung der Markstellung und in der Konsequenz zu einer negativen Unternehmensentwicklung führen.

Im Vergleich zum Vorjahr kam es im Geschäftsjahr zu keiner wesentlichen Veränderung der Risikoeinschätzung.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können, trotz ihrer Berücksichtigung und Beachtung in unseren Geschäftsprozessen, unmittelbar oder mittelbar erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der von uns verwalteten Beteiligungsunternehmen, AIFs und / oder der KVG haben.

Der Zeitpunkt und / oder das Ausmaß des Eintritts von Nachhaltigkeitsrisiken sind meist nicht oder nur schwer vorhersehbar. Nachhaltigkeitsrisiken sind mit den weiteren, vorgenannten Einzelrisiken eng verzahnt; sie können diese auslösen, auf diese einwirken und deren Ausprägung verstärken. Sie stellen keine eigenständige Risikoart dar, sondern sind ein Teilaspekt der vorgenannten Risikoarten.

Bei der Einbeziehung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse, insbesondere entlang der Investitionskette, orientieren wir uns an branchenführenden Standards für Best Practice, darunter die United Nations Sustainable Development Goals ("UN SDG"). Darüber hinaus finden die Richtlinien der SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) und der BaFin bei uns Anwendung.

d) Gesamteinschätzung der Risikolage

Die Entwicklung der Gesellschaft ist durch das Maß beeinflusst, in dem Anleger ihre Kapitalzusagen erfüllen. Ferner ist diese von Änderungen der steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie von den Wirtschafts- und Investmentmärkten vor allem im europäischen Raum und insbesondere in Deutschland abhängig. Negative Entwicklungen dieser Faktoren können sich auf das Vertrauen der Investoren, auf die Geschäftsentwicklung der Beteiligungsunternehmen, auf das Fondsvolumen sowie auf das Transaktionsvolumen bei der Veräußerung von Beteiligungsunternehmen auswirken - und damit auf die Fondsp performance und mittelbar auf die Ergebnissituation der Gesellschaft. Das von der MIG AG eingerichtete Risikomanagement sorgt für eine ordnungsgemäße und effiziente Umsetzung der definierten Prozesse und somit für eine Minimierung der definierten Risiken.

Des Weiteren wird die Ergebnissituation der Gesellschaft mittelbar durch die Risiken der Beteiligungsunternehmen beeinflusst. Diesen Risiken begegnen wir durch die Betreuung und das Monitoring der Beteiligungsunternehmen durch unser erfahrenes Investment-Management. Darüber hinaus trägt die Risikomischung und Risikostreuung in den Beteiligungsportfolios der verwalteten Investmentvermögen zur Risikominimierung bei.

Bei unbefriedigendem Geschäftsverlauf der Fondsgesellschaft können Rechts- und Reputationsrisiken entstehen. Durch ständige Marktbeobachtung und im Bedarfsfall schnelle Reaktion sowie durch aktive Marktpositionierung mittels geeigneter Marketingmaßnahmen werden die Risiken dieser Risikoart minimiert. Derzeit

bestehen keine Indizien dafür, dass mögliche Ansprüche Dritter aus derartigen Risiken berechtigt wären und erfolgreich durchgesetzt werden könnten.

Operationelle Risiken minimieren wir durch geeignete organisatorische, personelle und technische Maßnahmen. Die Tätigkeiten der Gesellschaft werden durch erfahrene und hochqualifizierte Mitarbeiter ausgeführt. Die internen Prozesse werden regelmäßig überprüft und an neue Anforderungen angepasst. Bei der Ausgestaltung der IKT-Systeme und -prozesse wird auf gängige Standards zurückgegriffen, um unberechtigten Datenzugriff, Datenverlust oder Datenmissbrauch zu verhindern. Die von uns eingesetzten IKT-Systeme stellen die Integrität, die Verfügbarkeit, die Authentizität sowie die Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten sicher.

Um die Leistungserbringung durch beauftragte Dienstleister angemessen zu überwachen, hat die Gesellschaft ein Auslagerungs- / IKT-Drittparteiencontrolling-System implementiert, das eng mit dem Risikomanagement verknüpft ist. Seitens des Auslagerungs- / IKT-Drittparteiencontrollings lagen in der Berichtsperiode keine wesentlichen Beanstandungen der ausgelagerten Tätigkeiten vor.

Im Berichtszeitraum wurden alle Zahlungsverpflichtungen bedient.

Bedingt durch die Konflikte in der Ukraine und in Nahost, daraus resultierende Energiepreissteigerungen, Lieferkettenschwierigkeiten und die Inflation bestehen Risiken, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft derzeit nicht quantifizierbar sind. Möglich sind auch Risiken, die mittelbar aus den Beteiligungsunternehmen resultieren, wie etwa geringere oder ausbleibende Veräußerungserlöse.

3. Zusammenfassung der Chancen und Risiken

Den genannten Risiken stehen – ausweislich des Erfolgs bereits realisierter Beteiligungen – objektiv erhebliche Chancen im Wagniskapitalmarkt gegenüber, die künftig noch zunehmen können. Die Nutzung dieser Chancen im Rahmen unseres Geschäftsmodells erfordert wiederum das Eingehen von Risiken, von deren frühzeitigem Erkennen und professioneller Bewältigung der Erfolg der Gesellschaft abhängt. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken versuchen wir, den Geschäftserfolg zu maximieren und mögliche negative Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg so gering wie möglich zu halten.

Auf Basis der verfügbaren Informationen besteht zum Bilanzstichtag keine Indikation, dass die bestehende Risikolage die zukünftige Entwicklung oder den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnte.

III. Kapitalverwaltungsgesellschaft

Vertrag

Die MIG Capital AG, München, wurde zur Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) im Sinne des § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB für die MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG bestellt. Diese Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Haftung

Die KVG hat sich verpflichtet, die Kapitalverwaltung unter Einhaltung aller geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchzuführen, insbesondere der Bestimmungen des KAGB und der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwaltung alternativer Investmentfonds sowie der in diesem Zusammenhang ergangenen behördlichen Verlautbarungen und Rundschreiben. Ferner hat sich die KVG verpflichtet, bei der Kapitalverwaltung im Rahmen dieses Vertrags sämtliche für den MIG Fonds 18 geltenden vertraglichen Regelungen vollständig einzuhalten, insbesondere des Gesellschaftsvertrags, sowie dessen Anlagebedingungen.

Zur angemessenen Abdeckung potenzieller Haftungsrisiken aus beruflicher Fahrlässigkeit hat die KVG in Übereinstimmung mit den sich aus § 25 KAGB ergebenden Eigenmittelanforderungen eine entsprechende Kapitalrücklage gebildet; diese wird in Form liquider Mittel auf Bankkonten vorgehalten.

Auslagerungen

Zum Bilanzstichtag waren folgende Tätigkeiten der KVG auf externe Unternehmen ausgelagert:

- Fondskonzeption, Erstellung Verkaufsprospekte,
- Finanzbuchhaltung, Vorbereitung der Erstellung der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen,
- Interne Revision,
- Compliance- und Geldwäschefunktion,
- Datenschutz und Datensicherheit,
- IT-Sicherheit und
- IT-Administration.

Gebühren

Die MIG Capital AG erhält als Portfolio-Manager für die Portfolioeinrichtung eine Provision in Höhe von 1,75 % der von Anlegern tatsächlich an die Gesellschaft geleisteten Kommanditeinlagen (ohne Agio).

Zusätzlich erhält die MIG Capital AG als externe KVG für die Verwaltung der Gesellschaft beginnend ab 01.01.2024 eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,70 % der Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der laufenden jährlichen Vergütungen bildet jeweils die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 % des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals („Festkapital“ der Gesellschaft). Sofern der Nettoinventarwert im Geschäftsjahr nur einmal jährlich ermittelt wird, wird für die Berechnung des Durchschnittswertes der Wert am Anfang und am Ende des betreffenden Geschäftsjahres zugrunde gelegt. Im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 erhält die KVG eine jährliche Mindestvergütung von EUR 250.000,00.

Des Weiteren erhält die MIG Capital AG im Zusammenhang mit der Veräußerung oder Beendigung einer Unternehmensbeteiligung der Gesellschaft von der Gesellschaft eine Transaktionsgebühr in Höhe von bis zu 25 % des bei der Transaktion realisierten Erlöses. Ein Teilbetrag von jeweils 30 % der vereinnahmten Transaktionsgebühr, nach Abzug von hieraus an Dritte bezahlten Veräußerungskosten im Zusammenhang mit der betreffenden Transaktion, ist als zusätzliche Vergütung für Vertriebsleistungen an das mit dem Eigenkapitalvertrieb beauftragte Unternehmen (HMW Fundraising GmbH) weiterzuleiten.

Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr hatte MIG Fonds 18 Verwaltungskosten in Höhe von EUR 359.443,84 zu tragen.

IV. Angaben nach § 300 KAGB

1. Prozentualer Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände

Der prozentuale Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten, beträgt 0,00 %.

2. Liquiditätsmanagement

Da der AIF kein Leverage einsetzt, wurde kein Liquiditätsmanagementsystem im Sinne des § 30 Abs. 1 S.1 KAGB eingerichtet.

V. Wesentliche Anlagegeschäfte im Geschäftsjahr

Art	Datum*	Beteiligung	Anzahl Nominalanteile / Aktien	Gesamterwerbs- bzw. Verkaufspreis EUR**
Erwerb	30.01.2025	CoreMedic GmbH	50.000	3.000.000,00
Erwerb	11.06.2025	ASTRA Therapeutics AG	947.368	969.881,09
Erwerb	31.10.2025	NCODIN SAS	12.969	994.981,68
				4.964.862,77

* Datum des Beteiligungsvertrags, Datum der Eintragung im Handelsregister kann abweichen

** Ohne Anschaffungsnebenkosten; Vertragsvolumen; Zahlungen der Erwerbs- bzw. Verkaufspreise teilweise abhängig vom Eintreten bestimmter Bedingungen

VI. Struktur und Wertentwicklung des Portfolios

Branchen	01.01.2025 EUR	Veränderung EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 Anteil am Fondsvermögen
Biotechnologie	0	2.424.383	2.424.383	24,3 %
Informations-/Kommunikationstechnologie	0	1.511.057	1.511.057	15,1 %
Medizintechnik	0	3.623.996	3.623.996	36,3 %
Gesamt	0	7.559.436,47	7.559.436,47	75,7 %

Warnhinweis: Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

VII. Wertentwicklung der Fondsgesellschaft

Der Nettoinventarwert der Gesellschaft stieg von TEUR 3.414 am Beginn des Geschäftsjahres auf TEUR 9.984 am Ende des Geschäftsjahres.

Warnhinweis: Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Jahresabschluss

der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal

Bilanz zum 31. Dezember 2025

	31.12.2025		31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
Investmentanlagevermögen			
A. AKTIVA			
1. Beteiligungen		7.559.436,48	0,00
2. Barmittel und Barmitteläquivalente			
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	977.057,56		2.452.588,44
b) kurzfristige liquide Anlagen	1.300.000,00		0,00
		2.277.057,56	2.452.588,44
3. Forderungen			
b) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	271.950,00		1.155.523,44
		271.950,00	1.155.523,44
4. Sonstige Vermögensgegenstände		335,83	0,00
		10.108.779,87	3.608.111,88

	31.12.2025		31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
B. PASSIVA			
1. Rückstellungen		54.455,00	28.220,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
a) aus anderen Lieferungen und Leistungen	60.621,28		142.355,83
		60.621,28	142.355,83
3. Sonstige Verbindlichkeiten			
a) gegenüber Gesellschaftern	0,00		500,00
b) Andere	9.975,00		23.000,00
		9.975,00	23.500,00
4. Eigenkapital			
a) Kapitalanteile Kommanditisten	14.510.439,87		9.607.370,63
aa) nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-7.119.478,60		-6.193.334,58
b) Nicht realisierte Gewinne / Verluste aus der Neubewertung	2.592.767,32		0,00
		9.983.728,59	3.414.036,05
		10.108.779,87	3.608.111,88

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
Investmenttätigkeit		
1. Erträge		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	25.243,77	0,00
b) sonstige betriebliche Erträge	41.579,67	0,00
Summe der Erträge	66.823,44	0,00
2. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	-359.443,84	-111.280,23
b) Verwahrstellenvergütung	-21.420,00	-5.355,00
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-24.492,29	-13.345,00
d) Sonstige Aufwendungen	-1.116.393,63	-399.949,14
Summe der Aufwendungen	-1.521.749,76	-529.929,37
3. Ordentlicher Nettoertrag	-1.454.926,32	-529.929,37
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.454.926,32	-529.929,37
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	2.592.767,32	0,00
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	0,00	0,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	2.592.767,32	0,00
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.137.841,00	-529.929,37
7. Belastung auf Kapitalkonten	1.454.926,32	529.929,37
8. Gutschrift des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-2.592.767,32	0,00
9. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang

der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal,
für das Geschäftsjahr 2025

A. Grundlagen

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: MIG GmbH & Co.
Fonds 18 geschlossene Investment-KG
Firmensitz laut Registergericht: Pullach i. Isartal
Registereintrag: Handelsregister
Registergericht: München
Register-Nr.: HRA 119046

2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG handelt es sich um eine geschlossene Publikums-Investmentkommanditgesellschaft, die den Vorschriften der §§ 149 ff. KAGB unterliegt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wird nach den Vorschriften des § 158 KAGB, des Handelsgesetzbuchs („HGB“) sowie der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung – KARBV) aufgestellt.

Die MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft und nach § 264a Abs. 1 HGB verpflichtet die Vorschriften der §§ 264 ff. HGB für Kapitalgesellschaften zu beachten. Von den größenabhängigen Erleichterungen nach § 264a HGB i. V. m. § 288 HGB wird im Anhang Gebrauch gemacht.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend den Bestimmungen der §§ 21 und 22 KARBV. Für die Aufstellung des Anhangs wird § 25 KARBV beachtet.

Aufgrund der Vorschriften des KAGB erstellt die Gesellschaft einen Lagebericht nach § 289 HGB mit den besonderen Angaben nach § 23 KARBV.

Das Vorjahr 2024 war aufgrund der Gründung der Gesellschaft am 23.01.2024 ein Rumpfgeschäftsjahr. Die Gesellschaft hat darüber hinaus erst im September 2024 ihren originären Geschäftsbetrieb aufgenommen. Die Vorjahreszahlen können daher nicht als Vergleichsmaßstab dienen.

In Tabellen oder bei auf TEUR gerundeten Beträgen können Rundungsdifferenzen zu den sich exakt ergebenden Werten auftreten.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beteiligungen werden nach § 168 Abs. 3 KAGB mit dem Verkehrswert angesetzt. Nach § 32 KARBV werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten zum Stichtag ergeben. Dabei werden anerkannte Grundsätze für die Unternehmensbewertung beachtet.

Barmittel und Barmitteläquivalente werden nach § 29 Abs. 2 KARBV zum Nennwert zzgl. zugeflossener Zinsen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden nach § 168 Abs. 3 KAGB zum Verkehrswert bewertet. Soweit es sich um bedingungsabhängige, einem Unternehmensverkauf nachlaufende Meilenstein-Zahlungen handelt, werden auch hierfür geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten zum Stichtag herangezogen.

Die **Rückstellungen** sind nach § 249 Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

Verbindlichkeiten werden nach § 29 Abs. 3 KARBV mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Der Ausweis des **Eigenkapitals** erfolgt nach § 21 Abs. 4 S. 2 KARBV i. V. m. § 264a und § 264c HGB.

Jahresabschluss

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anteilsbesitz

Hinsichtlich der Übersicht nach § 158 S. 2 KAGB i. V. m. § 148 Abs. 2 KAGB zu Beteiligungsunternehmen nach § 261 Abs. 1 Nr. 2 KAGB verweisen wir auf die Anlage zu diesem Anhang.

2. Restlaufzeiten Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

D. Sonstige Angaben zum Jahresabschluss

1. Angaben nach § 101 Abs. 1 Nr. 3 KAGB sowie § 101 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 KAGB

Der Wert je Anteil hat sich wie folgt entwickelt:

		31.12.2025	in % des Fondsvermögens	31.12.2024
Beteiligungen	TEUR	7.559	75,7 %	-
Barmittel und Barmitteläquivalente	TEUR	2.277	22,8 %	2.453
übrige Aktiva	TEUR	272	2,7 %	1.155
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	TEUR	-125	-1,3 %	-194
Fondsvermögen	TEUR	9.984	100,0 %	3.414
Anteilsklasse I				
anteiliges Fondsvermögen	TEUR	5.502	55,1 %	2.164
Umlaufende Anteile	Stück *	51.208		24.303
Anteilswert **	EUR	*** 107		89
Anteilsklasse II				
anteiliges Fondsvermögen	TEUR	4.482	44,9 %	1.250
Umlaufende Anteile	Stück *	112.410		77.070
Anteilswert **	EUR	**** 40		16

* je 100 €

** bezogen auf einen durchschnittlichen Kapitaleinzahlungsstand

*** Der durchschnittliche Einzahlungsstand in Anteilsklasse I zum 31.12.2025 beträgt EUR 97 je EUR 100 Kapitalanteil

**** Der durchschnittliche Einzahlungsstand in Anteilsklasse II zum 31.12.2025 beträgt EUR 36 je EUR 100 Kapitalanteil

Jahresabschluss

2. Angaben nach § 101 Abs. 2 KAGB

a) Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote beträgt 22,10 % (ohne Berücksichtigung weiterberechneter Beratungskosten).

b) Rückvergütungen

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft gewährt keine so genannten Vermittlungsprovisionen an Vermittler aus den von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütungen.

3. Angaben nach § 101 Abs. 3 KAGB

a) Vergütungen*

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr von der KVG an ihre Mitarbeiter gezahlten Vergütungen:	TEUR	2.795
davon variabel:	TEUR	28
Anzahl der Begünstigten:		28
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen an Führungskräfte und Mitarbeiter der KVG, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil ausgewirkt hat:	TEUR	2.189
davon an Mitarbeiter:	TEUR	1.095

* Die KVG verwaltet 16 Investmentvermögen. Aus den hieraus bezogenen Vergütungen einschließlich etwaiger sog. Transaktionsgebühren bzw. erfolgsabhängiger Vergütungen werden die vorstehend genannten Mitarbeitervergütungen der KVG gezahlt.

b) Wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen

Der Verkaufsprospekt wurde im Geschäftsjahr 2025 durch Nachträge vom 30.01.2025, 04.06.2025 sowie 31.10.2025 geändert bzw. ergänzt.

4. Verwendungsrechnung nach § 24 Abs. 1 KARBV

	2025 EUR	2024 EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.454.926,32	-529.929,37
2. Gutschrift/ Belastung auf Kapitalkonten	1.454.926,32	529.929,37
3. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	0,00	0,00

Jahresabschluss

5. Entwicklungsrechnung nach § 24 Abs. 2 KARBV

	2025 EUR	2024 EUR
I. Wert des Eigenkapitals der Kommanditisten am Beginn des Geschäftsjahres	3.414.036,05	1.000,00
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00	0,00
2. Zwischenentnahmen	-6.569,18	0,00
3. Mittelzufluss (netto)	5.438.420,72	3.942.965,42
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	5.811.145,98	3.942.965,42
b) Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten	-372.725,26	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-1.454.926,32	-529.929,37
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.592.767,32	0,00
II. Wert des Eigenkapitals der Kommanditisten am Ende des Geschäftsjahres	9.983.728,59	3.414.036,05

6. Angaben nach § 20 i. V. m. § 16 KARBV

a) Angaben nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 e) KARBV

Die wesentlichen sonstigen betrieblichen Erträge bestanden aus:

	TEUR
Erträge aus der Weiterberechnung von Aufwendungen	41

Die wesentlichen sonstigen Aufwendungen bestanden aus:

	TEUR
Provisionen / Agio	803
Von der Entwicklung des Nettoinventarwerts abhängige Vergütungen gemäß Anlagebedingungen	228
Übrige	84

b) Angaben nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV

Im Geschäftsjahr fielen Anschaffungs- und Veräußerungsnebenkosten in Höhe von TEUR 2 an.

Jahresabschluss

7. Angaben nach § 25 KARBV

Für die Gesellschafter und Treugeber werden durch die Gesellschaft folgende Konten geführt:

- a) Kapitalkonto I
Auf dem Kapitalkonto I werden der Kapitalanteil jedes Gesellschafters und der treuhänderisch gehaltene Kapitalanteil jedes Treugebers gebucht.
- b) Kapitalkonto II
Auf dem Kapitalkonto II werden der Betrag des Agios sowie Überzahlungen und Rückzahlungen von Überzahlungen jedes Gesellschafters und Treugebers gebucht.
- c) Variables Kapitalkonto I
Auf dem Variablen Kapitalkonto I werden für jeden Gesellschafter und jeden Treugeber die Gewinnanteile, Ausschüttungen, sonstige Entnahmen sowie sonstige Einlagen gebucht.
- d) Variables Kapitalkonto II (Verlustvortragkonto)
Auf dem Variablen Kapitalkonto II (Verlustvortragkonto) werden für jeden Gesellschafter und jeden Treugeber die Verlustanteile gebucht. Gewinnanteile werden diesem Variablen Kapitalkonto II bis zu ihrem Ausgleich gutgeschrieben.
- e) Verrechnungskonto I
Auf dem Verrechnungskonto I werden die gesamten, jeweils offenstehenden Einzahlungsverpflichtungen jedes Gesellschafters oder Treugebers auf seine Kapitaleinlage gebucht.
- f) Verrechnungskonto II
Auf dem Verrechnungskonto II wird die gesamte, jeweils offenstehende Einzahlungsverpflichtung eines Treugebers auf das Agio gebucht.

	Kommanditisten EUR
Kapitalkonto I	16.361.800,00
Kapitalkonto II	138.290,00
Variables Kapitalkonto I	-6.569,18
Variables Kapitalkonto II	-1.983.080,95
Verrechnungskonto I	-7.073.423,90
Verrechnungskonto II	-46.054,70
	7.390.961,27

8. Angaben zur Erhöhung der Transparenz

Die Angaben nach § 300 KAGB zum Anteil der schwer zu liquidierenden Vermögensgegenstände, zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement und zum Risikoprofil können dem Lagebericht entnommen werden.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Pullach i. Isartal, den 23. Juni 2026

gez. Pervin Persenkli gez. Inga-Maren Gegier
Geschäftsführerin Geschäftsführerin
HMW Komplementär GmbH

Jahresabschluss

Anlage zum Anhang

Übersicht über die Beteiligungen nach § 158 S. 2 KAGB i.V.m. § 148 Abs. 2 KAGB

Beteiligung, Sitz	Gesellschaftskapital in EUR/CHF*	Höhe der Beteili- gung am Gesell- schaftskapital **	Zeitpunkt des Erwerbs	Verkehrswert der Beteiligung in EUR
NCODIN SAS, Palaiseau, Frankreich	47.112 EUR	2,75 %	05.11.2025	1.511.057
ASTRA Therapeutics AG, Villigen, Schweiz	*** 153.277 CHF	6,18 %	13.06.2025	2.424.383
CoreMedic GmbH, Radolfzell	368.680 EUR	13,56 %	03.02.2025	3.623.996
				7.559.436

* Gezeichnetes Kapital, ggf. inklusive eigener Aktien/Anteile

** Die wirtschaftliche Beteiligung kann aufgrund von Sonderregelungen auf Ebene der Beteiligungsunternehmen abweichen (z. B. Erlös- oder Liquidationspräferenzen, Mitarbeiterbeteiligungsprogramme).

*** Entspricht 15.327.722 Aktien im Nennbetrag von je CHF 0,01

Annex zum Jahresbericht*

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 3912005GZAR48HDJ9U29

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die von der MIG Capital AG ("KVG") verwaltete MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG ("Fonds") bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, strebt aber keine nachhaltigen Investitionen an. Ausgehend von den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen kann der Fonds in Unternehmen investieren, die ökologische und/oder soziale Merkmale sowie Merkmale guter Unternehmensführung aufweisen und

* Dieser Annex zum Jahresbericht ist nicht vom Prüfungsurteil des unabhängigen Abschlussprüfers umfasst.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

außerdem nicht unter bestimmte Ausschlusskriterien fallen. Details zu den mit diesem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im Emissionsprospekt des Fonds unter Punkt 8.4 (für Vertriebsgebiet Deutschland) bzw. Kapitalmarktprospekt des Fonds unter Punkt 7.4 (für Vertriebsgebiet Österreich).

Im in diesem Dokument behandelten Bezugszeitraum 23.01.2025 bis 31.12.2025 ("Bezugszeitraum") hielt der Fonds Beteiligungen an drei Unternehmen. Zusammengefasst erfüllten die Investitionen die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale. Diese Einschätzung beruht einzig auf den von der KVG zu Grunde gelegten Informationen, die auf den unter "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" beschriebenen Wegen erlangt wurden und mit den dort beschriebenen massiven Unsicherheiten von Unvollständigkeit und Unrichtigkeit behaftet sind.

Laut den von der KVG zu Grunde gelegten Informationen verstießen die Unternehmen außerdem nicht gegen die für diesen Fonds bestimmten Ausschlusskriterien.

Über die oben beschriebenen ökologischen oder sozialen Merkmale hinaus verfolgte der Fonds keine ökologischen oder sozialen Ziele. Insbesondere gilt:

- Es wurden keine Investitionen in nachhaltige Investitionen im Sinn der Offenlegungs-VO getätigt (0 %).
- Es wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinn der Taxonomie-VO getätigt (0 %).
- Bei den getätigten Investitionen wurden keine nachteiligen Auswirkungen nach der Offenlegungs-VO oder der Taxonomie-VO berücksichtigt. Das heißt, dass die Investitionen eines oder mehrere der ökologischen und/oder sozialen Ziele, die in der Offenlegungs-VO und/oder der Taxonomie-VO festgelegt sind, erheblich beeinträchtigen könnten. Darunter fallen auch jene Ziele, welche mit den mit diesem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen verfolgt werden können. Das bedeutet auch, dass die getätigten Investitionen sich auf eines oder mehrere der mit diesem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachteilig auswirken könnten.
- Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Wie im Emissionsprospekt des Fonds unter Punkt 8.4 (Deutschland) bzw. Kapitalmarktprospekt des Fonds unter Punkt 7.4 (Österreich) beschrieben, bewertet die KVG im Rahmen einer Gesamtbetrachtung, ob eine Investition die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt. Das bedeutet, dass unzureichende Werte bei manchen Nachhaltigkeitsindikatoren durch zureichende Werte bei anderen Nachhaltigkeitsindikatoren ausgeglichen werden können.

Die KVG zog bei den Beteiligungsgesellschaften des Fonds die Bewertungen der Softwarelösung eines auf ESG-Due-Diligence spezialisierten Drittanbieters als Nachhaltigkeitsindikatoren heran. Holistisch ergab sich daraus nach Einschätzung der KVG, dass die Investitionen im Bezugszeitraum sowohl den beworbenen ökologischen als auch den beworbenen sozialen Merkmalen entsprach.

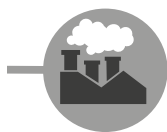
● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Der Fonds hatte in 2024 noch keine Investition getätigt, weshalb keine Einschätzung vorangegangener Zeiträume möglich ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es werden keine nachteiligen Auswirkungen nach der Offenlegungs-VO oder der Taxonomie-VO berücksichtigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Jahresabschluss



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2025 bis 31.12.2025.

Investitionen	Sektor	In %*	Land
CoreMedic GmbH	Medizintechnik	60,41	Deutschland
NCODIN SAS	Informationstechnologie	20,04	Frankreich
ASTRA Therapeutics AG	Biotechnologie	19,55	Schweiz

*In % des Gesamtwertes der Investitionen

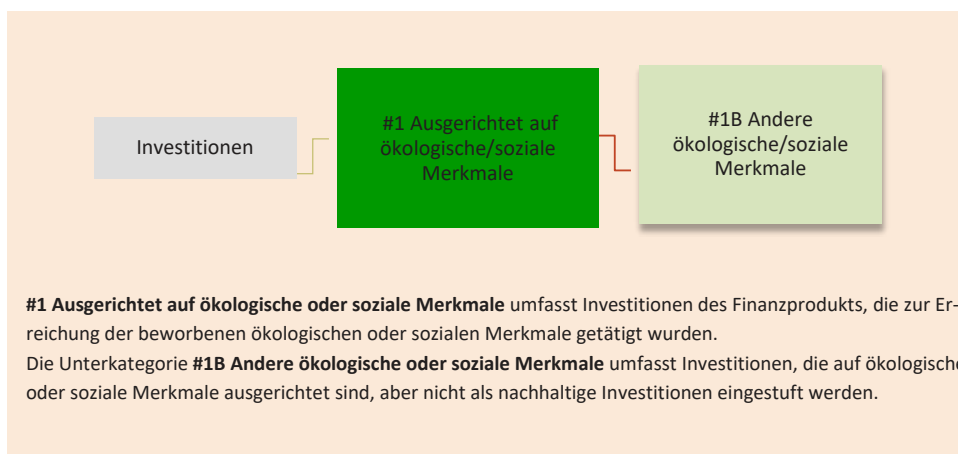
Die Zahlen sind auf zwei Nachkommastellen gerundet und geben den Stand zum 31.12.2025 wieder. Zu diesem Datum hatten die drei Investitionen des Fonds einen Gesamtwert von EUR 4,97 Mio., während die vom Fonds insgesamt verwalteten Vermögenswerte bei rund EUR 9,98 Mio. und die gesamte Zeichnungssumme bei rund EUR 16,36 Mio. lagen. Details sind im Jahresabschluss des Jahres 2025 ersichtlich.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Es wurden Investitionen in den Wirtschaftssektoren Medizintechnik, Informationstechnologie und Biotechnologie getätigt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁴?



Ja:



In fossiles Gas

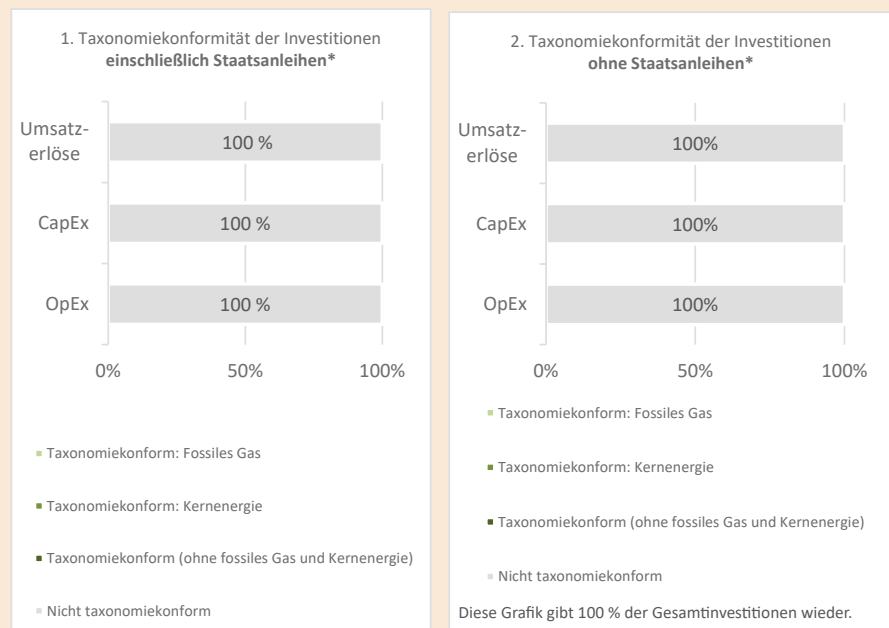


In Kernenergie



Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Es wurden keine Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten getätigt (0 %).

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Fonds hatte in 2024 noch keine Investition getätigt, weshalb keine Einschätzung vorangegangener Zeiträume möglich ist.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds tätigte im Bezugszeitraum mehrere Investitionen. Diese erfüllten zwar unter anderem die mit dem Fonds beworbenen ökologischen Merkmale, sie entsprachen aber weder den Vorgaben der EU-Taxonomie (0 % Taxonomiekonform, Anteil der nicht mit der EU-taxonomie konformen Investitionen also 100 %), noch handelte es sich dabei um ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinn der Offenlegungs-VO (0 %). Der Grund dafür ist, dass die Beteiligungsgesellschaften keine Wirtschaftstätigkeiten ausüben, die als ökologisch nachhaltig im Sinn der Taxonomie-VO oder als nachhaltige Investitionen im Sinn der Offenlegungs-VO zu qualifizieren sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds tätigte im Bezugszeitraum mehrere Investitionen. Diese erfüllten zwar unter anderem die mit dem Fonds beworbenen sozialen Merkmale, es handelte sich dabei aber nicht um sozial nachhaltige Investitionen im Sinn der Offenlegungs-VO (0 %).



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds tätigte im Bezugszeitraum mehrere Investitionen, welche die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten. Ansonsten tätigte der Fonds keine anderen Investitionen (0 %).

Die restlichen vom Fonds verwalteten Vermögenswerte waren im Wesentlichen Bankguthaben. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass in Bankguthaben nicht entsprechend der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingelegt wurde. Es besteht insofern also auch insbesondere kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die KVG nutzte im Bezugszeitraum öffentlich zugängliche Informationen und nicht öffentlich zugängliche Informationen, um zu bewerten, ob (potenzielle) Investitionen die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllen. Für die Datenverarbeitung und -bewertung griff die KVG dafür auf die Softwarelösung eines auf ESG-Due-Diligence spezialisierten Drittanbieters zurück.

Anhand von quantitativen und qualitativen Daten, die sich sowohl aus öffentlich zugänglichen Quellen (insbesondere Homepage und Jahresabschlüsse) und aus nicht-öffentlich zugänglichen Quellen (direkter Kontakt zum Unternehmen) ergaben, gelangte die KVG, vertreten durch deren Vorstand, vor der Investition zur Einschätzung, dass alle Beteiligungsunternehmen die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale im Bezugszeitraum erfüllten. Nach der Investition erhielt die KVG laufend Berichte von den Beteiligungsunternehmen, aus denen sich keine Änderung dieser Einschätzung ergab.

Es handelte sich dabei um eine von der KVG selbst nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommene Einschätzung. Es gab keine externe und von einem Dritten durchgeführte Überprüfung, ob die Investition den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprach. Insbesondere wurde dies nicht durch einen Abschluss- oder Wirtschaftsprüfer überprüft oder bestätigt.

Die sich aus den genannten Datenquellen ergebenden Informationen unterlagen zahlreichen inhaltlichen Beschränkungen. Insbesondere besteht das hohe Risiko, dass die Daten unvollständig, unrichtig oder missverständlich sind und dies bisher nur noch nicht erkannt wurde. Dies gilt insbesondere für all jene Daten, die sich spezifisch mit ESG-Merkmalen, Nachhaltigkeitsindikatoren oder anderen nachhaltigkeitsbezogenen Informationen beschäftigen. Solche Informationen sind verstärkt den genannten Risiken ausgesetzt, weil sich – insbesondere im Unterschied zur finanziellen Berichterstattung zum Beispiel in Jahresabschlüssen – über weite Teile noch kein verbindlicher Standard herausgebildet hat, ob und wenn ja wie, in welcher Form und in welchem Umfang solche Daten veröffentlicht oder weitergegeben werden. Das kann dazu führen, dass verlässliche Daten entweder gar nicht oder nur teilweise vorhanden sind oder sich im Nachhinein herausstellt, dass ursprünglich als verlässlich (insbesondere also als richtig und vollständig angenommene) Daten tatsächlich niemals verlässlich waren. Trotz der oben genannten Prozesse zur Sicherstellung der Datenqualität (also insbesondere Rückgriff auf mehrere unabhängige Quellen und Einsatz einer professionellen ESG-Software) kann deshalb für den Bezugszeitraum nicht ausgeschlossen werden, dass sich Investitionsentscheidungen auf Daten stützten, die sich im Nachhinein als unvollständig oder unrichtig herausstellen. Der Anlageprozess und insbesondere auch die Prozesse rund um den Umgang mit Daten sahen zwar die oben erwähnten Sicherungsmaßnahmen vor, um dieses Risiko soweit wie möglich zu minimieren. Das Risiko, dass die im Bezugszeitraum getätigte Investition tatsächlich nicht den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprach, kann aber trotzdem nicht ausgeschlossen werden. Nach Ansicht der KVG steht der Fonds damit vor denselben Schwierigkeiten, mit denen im Bezugszeitraum wohl auch alle anderen vergleichbaren Finanzprodukte konfrontiert waren.

Mitwirkungspolitik war nicht Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" aufgeführten sonstigen Informationen sind nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts und wurden daher im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss und Lagebericht nicht einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und
- den einschlägigen europäischen Verordnungen. Wir geben kein Urteil zu den im Abschnitt "Sonstige Informationen" aufgeführten sonstigen Informationen ab.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 1 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 1 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresabschlusses:

- Angaben nach Art. 11 EU-Offenlegungs-VO sowie nach Art. 5 bis 7 EU-Taxonomie-VO (Anlage 5: Annex zum Jahresbericht).

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und Lagebericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Bestätigungsvermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss und Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 1 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal, zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Zuweisungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Vermögensschädigungen) oder Irrtümern sind.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Zuweisung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Zuweisung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten.

München, den 23. Juni 2026

LM Audit & Tax GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Maximilian Bodenhagen
Wirtschaftsprüfer

gez. Tobias Igl
Wirtschaftsprüfer

Bilanzeid

Bilanzeid gem. § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Pullach i. Isartal, den 23. Juni 2026

gez. Pervin Persenkli
Geschäftsführerin

gez. Inga-Maren Gegier
Geschäftsführerin

HMW Komplementär GmbH



Fonds 18

MIG GMBH & CO. FONDS 18 GESCHLOSSENE INVESTMENT-KG
MÜNCHENER STRASSE 52 | D-82049 PULLACH I. ISARTAL
WWW.MIG-FONDS.DE